

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **59 (1965)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Rudolf Hernegger: Macht ohne Auftrag. Die Entstehung der Staats- und Volkskirche. Walter-Verlag, Olten u. Freiburg i. Br. 1963. 477 S.

Inhalt und Zweck dieses umfangreichen Buches können auf folgende kurze Formeln gebracht werden. 1. Was die Schule Harnacks auf dem Gebiete der Dogmenentwicklung zu beweisen versuchte, nämlich die wesentliche Umgestaltung der ursprünglichen Glaubensverkündung durch die hellenistische Umwelt, dasselbe bemüht sich Hernegger in etwas abgeschwächter Form wenigstens auf dem Gebiet der Staats- und Volkskirche nachzuweisen. Dabei begibt sich die Theologie bisweilen auf Wege, welche den Widerspruch herausfordern müssen, etwa des Augustinus in der Frage der Sakramentenlehre (Kindertaufe!) oder aller rechtgläubigen Theologen, wenn wir S. 431 lesen: «Die Religion, die das Abendland geprägt hat, war also nicht eigentlich die christliche Botschaft, sondern die Synthese von antiker und christlicher Religion. Dabei ist aber zu beachten, daß die antike Religion eine solche Vermischung mit einer anderen durchaus verträgt, während der christliche Glaube dadurch gerade seine charakteristische Ursprünglichkeit und Struktur wieder verliert, die ihn von der antiken Religion abgehoben und unterschieden haben.» Dieses Urteil ist zum mindesten maßlos übertrieben. 2. Entgleisungen, welche mit dem Staatskirchentum unvermeidlich gegeben waren, werden in der Regel der Kirche als solcher aufgebürdet. Zum wenigsten hinterläßt das Buch diesen Eindruck. Die oft leidenschaftliche Reaktion gegen die despotische Bevormundung durch den Staat von seiten der berufenen Vertreter der Kirche – man denke an Athanasius, Basilius, Hilarius, Ambrosius u. a. – wird verschwiegen oder abgeschwächt. Es ist zu bekannt, daß die Kaiser, um die Einheit des Reiches besorgt, seit Konstantin die Konzilien einberiefen. Aber übergangen wird die Tatsache, daß kein einziger Papst persönlich an einer der allgemeinen Synoden teilnahm, was als Protest gegen die Übergriffe kaiserlicher Gewalt gedeutet werden muß. 3. Der Verfasser, dessen Belesenheit keineswegs verneint werden soll, hätte besser getan, durch eindringendes, persönliches Studium der ursprünglichen Quellen ein Bild der Frühkirche zu entwerfen, als «die vielen Mosaiksteinchen, die Generationen von Gelehrten in mühsamer Forscherarbeit ausgegraben und gesammelt haben, unter einem bestimmten Aspekt zusammenzufassen» (S. 15). Gerade dieser Aspekt bedingt die Auswahl und damit die Komposition des Mosaiks, das eine Verzerrung der nuancierten historischen Wirklichkeit und unvergleichlich komplizierteren dogmatischen Wahrheit,

kurz des Antlitzes der Kirche bietet. Eine von jeder Bindung an Zeit und Ort gelöste Kirche, die ja nach dem Willen ihres Stifters für alle Menschen aller Zeiten bestimmt ist, wäre eine Utopie. Aus der Bindung ergibt sich von selbst eine gewisse Relativität bestimmter kirchlicher Institutionen, die mangelhaft sein mögen, unter neuen Verhältnissen überprüft, abgeändert, vielleicht fallen gelassen werden müssen. Aber der Geist, in welchem dieses Buch geschrieben ist, fördert ein solches Unternehmen nicht. Dafür muß ein objektiverer Maßstab gefunden werden, auch mehr Ehrfurcht vor einer großen Vergangenheit obwalten.

O. PERLER

Johannes Duft: Sankt Otmar in Kult und Kunst. I. Teil: Der Kult. St. Gallen 1965 (105. Neujahrsblatt, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen) S. 1-59.

In dieser schönen, aufschlußreichen, reich dokumentierten, gedrängten Untersuchung wird erstmals eine Darstellung der Kultgeschichte und Kultgeographie des ersten Abtes von St. Gallen geboten. Sie ist durch den 1200. Todestag des Gefeierten sowie die Entdeckungen am ersten Grab auf der Insel Werd und am zweiten in St. Gallen veranlaßt worden. In übersichtlichem Aufbau behandeln die vier Kapitel: Begräbnis, Translationen und Reliquien; Erwähnung in mittelalterlichen Liturgiebüchern; Patrozinien; Volksglaube und Volksfrömmigkeit. Die technisch einwandfreie Aufmachung wird mit geschmackvoll ausgewählten Illustrationen und einer Karte der Patrozinienorte bereichert. Durch die bereits 1959 erfolgte Herausgabe der Quellen zum Leben des hl. Otmar und andere St. Gallerstudien war der Leiter der berühmten Stiftsbibliothek der berufene Mann für die vorliegende Arbeit, welche zumal die Verehrer des Heiligen dankbar entgegennehmen und die Historiker zu schätzen wissen.

Für den Raum der alten Diözese Lausanne seien einige Ergänzungen angebracht. Folgende nachgesehene Lausanner-Missalien verzeichnen am 16. November das Fest des Heiligen im Kalender oder, bezw. und, im Proprium de sanctis: Universitätsbibliothek Freiburg (Schweiz): Hs. 159 Bl. 208^v (Kalender fehlt) um 1300; Hs. 292 Bl. 171 (Kalender fehlt, Ende 14. Jh.) Hs. 156, im Kalendar (Ende 14. Jh.); in den beiden gedruckten Missalien von 1493 und 1522, im Kalendar und im Proprium. Die Notiz ist in Hs. 292 und in den gedruckten Missalien mit dem Hinweis versehen, das Officium sei dasselbe wie an den Festen der heiligen Kolumban und Gallus, Name ausgenommen. Otmar scheint also durch die beiden älteren irischen Glaubensboten in das Kalendar gekommen zu sein.

Sehr problematisch ist die Erklärung der beiden und einzigen Patrozinien in Broc und in Schmitten. Der Schutzheilige der ursprünglichen Kirche von Broc scheint der hl. Blasius gewesen zu sein. Das wahrscheinlich im 11. Jh. gegründete Benediktiner-Priorat erklärt immer noch am besten das Patrozinium der neuen Kirche (L. Waeber). Fragwürdig bleibt hingegen die Herleitung aus alemannischen Einflüssen, weil die Pfarrei Broc angeblich bis in das bernische Simmental hineinreichte. Ob der alte Name Othmarswil für Schmitten auf den ersten St. Galler-Abt zurückgeführt werden soll, was Gremaud, Benzerath und nach ihnen Büchi angenommen haben, ist ebenso

fragwürdig. Benzerath wies die Annahme Gremauds, nach welcher hier bereits im 9. Jh. eine Otmarskapelle errichtet worden wäre, mit Recht zurück, aber ohne eine neue Lösung zu versuchen. Ein mittelalterliches Jahrzeitbuch mit liturgischem Kalender der Pfarrei Düdingen, zu welcher Schmitten bis 1894 gehörte, erwähnt das Fest des hl. Otmar, aber ohne Hinweis auf die Otmarskapelle in Schmitten. Ist es nicht wahrscheinlicher, daß der Ortsname auf einen Grundherrn namens Othmar zurückgeht, wie dies für andere vom Verfasser S. 36 erwähnte Fälle wie Ottmarsheim im oberen Elsaß (bereits im 9. Jh. bezeugt) zutrifft? Die spätere Wahl des Patroziniums würde sich aus dem Ortsnamen leicht erklären. O. PERLER

Old Ireland. Edited by **Robert McNally**, S. J. Dublin, Gill and Son, 1965. XI-252 Seiten.

Die Literatur über Irland ist mächtig angeschwollen. Manches dient der Propaganda für die «grüne Insel», die allzu lange unterdrückt war und im Schatten der Weltgeschichte gestanden ist. Anderes aber – wie die hier anzuzeigende, wissenschaftlich ausgerichtete Neuerscheinung – interessiert die Mediaevistik, weil das frühmittelalterliche Irland, selbst bei nüchternster Beurteilung, durch die sprichwörtliche «Wanderlust», die typisch irische Betriebsamkeit, das kompromißlose Christentum und die geistige Vermittlertätigkeit seiner Emigranten im 6. bis 12. Jh. am Aufbau des Abendlandes wesentlich mitbeteiligt war. Man ist dankbar für jedes ernst gemeinte, von zuständigen Forschern (wie es hier der Fall ist) verfaßte Buch, das die auf schmaler schriftlicher Quellengrundlage beruhende frühe Geschichte Irlands zu erhellen versucht; denn immer noch ist manches ungeklärt, während anderes durch freundliche oder feindliche Tendenzen verunklärt worden ist. Daß irischer Einfluß auf die Angelsachsen und die Franken vorhanden war, sei indisputabel; wie tief und dauerhaft er war, sei dagegen fraglich, – so stellt Prof. *McNally*, bekannt als Mitherausgeber der Zeitschrift «*Traditio*», im Vorwort fest; vielleicht sei aber Irland die erste aller christlichen Nationen gewesen, die sich als eine individuelle «*nation under God*» gefühlt und daraus gehandelt habe. Die neun Essays dieses Buches möchten nun als eine Einleitung zu den verschiedenen Aspekten christlicher Kulturgeschichte Alt-Irlands dienen. Dazu ist vielleicht zu bemerken, daß der allgemein gehaltene Buchtitel hierüber zu wenig aussagt, ferner daß der Band alle Vor- und Nachteile einer Sammelpublikation aufweist: Die Beiträge sind zwar von kompetenten Autoren (wenn auch nicht immer mit der wünschbaren Angabe eines verhältnismäßig vollständigen wissenschaftlichen Apparates) geschrieben worden, bieten also wesentliche Einblicke in das jeweilige Forschungsgebiet; dagegen sind es nur Einzelgebiete, die zur Behandlung kommen und die somit keine Gesamtgeschichte bieten, wie es der Titel andererseits wieder vermuten lassen könnte.

L. Bieler, Professor für Paläographie und Mittellatein in Dublin, uns auch bekannt durch seinen schönen Band «*Irland*» in der Reihe «*Stätten des Geistes*» des Urs Graf-Verlags (Olten 1961), behandelt die Chronologie des hl. Patrick (S. 1-28). Dazu bemerkt er allerdings, daß dieser vor drei Jahren geschriebene Artikel seine neuesten Erkenntnisse nicht vollständig wieder-

gebe, weshalb er den Leser auf eine bevorstehende «History of Irish Catholicism» vertröstet. – *D. O Laoghaire* S. J. schreibt über die Spiritualität Alt-Irlands (S. 29-59), worin die außergewöhnliche Wander- und Missionstätigkeit der Iren – für uns beispielsweise eines hl. Columban – zur Sprache kommt. Dankbar ist man für die zahlreichen (in englischer Sprache wiedergegebenen) Quellenbelege aus Viten, Visionen, Gebeten, Gedichten, Hymnen. (Bei dieser Gelegenheit sei ein Hinweis gestattet auf die heute vergessene, auch hier nicht zitierte «Geschichte der altirischen Kirche», die der gelehrte St. Galler Bischof Carl Johann Greith 1867 in Freiburg i. Br. herausgegeben hat, enthält sie doch in deutscher Übersetzung ähnliche, sonst schwer erfaßbare Zeugnisse altirischer Spiritualität.) – *J. Hennig*, wohnhaft in Basel und den Lesern dieser Zeitschrift durch manche ähnliche Aufsätze bekannt, behandelt die altirische Liturgie (S. 60-89), wobei er auch die in St. Gallen überlieferten Fragmente mitberücksichtigt. – Prof. *J. O'Sullivan*, autorisiert durch frühere monastische Untersuchungen, beschreibt «Old Ireland and her monasticism» (S. 90-119), also eine für Irland höchst typische und aus Irland weithin verbreitete Lebensform; festländische Gründungen wie Luxeuil, Bobbio, einigermmaßen auch St. Gallen, schließlich die späteren Schottenklöster beweisen es eindrucklichst. Beachtenswert ist die – wenn auch kurze – Gegenüberstellung der columbanischen und der benediktinischen Regel. – Der Herausgeber *R. McNally* berichtet anschaulich und beispielreich über irische Schreiber und Gelehrte (S. 120-146). Dabei exemplifiziert er auch mit den Schreibersprüchen des St. Galler Priscianus (Cod. 904) aus dem 9. Jh. – Über die Dichtung im alten Irland schreibt der Dubliner Literaturhistoriker Prof. *J. Carney* (S. 147-172) gleichfalls mit vielen Belegen in englischer Übersetzung. Altirische oder lateinische Originaltexte fehlen im ganzen Band, der sich anscheinend mehr an ein weiteres gebildetes Publikum wendet. – Frühe Ausstrahlungen und Beziehungen, nämlich zu Schottland und Northumbria (S. 173-199) sowie zum westgotischen Spanien (S. 200-227), behandeln Prof. *G. Dunleavy* und der in der Isidor-Forschung versierte *J. Hillgarth*. – Der Band schließt mit einem Aufsatz des genannten *J. Carney* über Sedulius Scottus (S. 228-250), wobei dessen lateinische Dichtungen in englischer Übertragung geboten werden. In Bielers Irland-Buch finden sich entsprechend schöne, deutsch übersetzte Proben dieses begabten Hofpoeten im Frankenreich des 9. Jhs., der nun allerdings von der altirischen Peregrinatio die asketische Strenge zugunsten eines gelehrten Vagantentums abgestreift hatte. Vielfältiges, nicht ganz einheitliches Old Ireland, wie es auch in diesem Sammelband zum Ausdruck kommt! JOHANNES DUFT

Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Nach ihren Formen besprochen und herausgegeben von **Friedrich Maurer**. Tübingen, Max Niemeyer, 1964, xvi-466 p.

Es ist schon lange als ein großer Mangel sowohl für die Germanistik als auch für die Geistesgeschichte im allgemeinen empfunden worden, daß seit den Editionen aus den mittleren Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts die religiösen Dichtungen der frühen mittelhochdeutschen Zeit kaum Gegen-

stand philologischer Bemühungen gewesen sind. Umso dankbarer ist man deshalb für das auf drei Bände geplante Werk des Freiburger Germanisten.

In einer gewichtigen Einleitung bespricht Maurer zunächst die Formen der religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jhs., indem er unter Einbeziehung des althochdeutschen, lateinischen und altfranzösischen Vergleichsmaterials zeigt, daß die Langzeilenstrophen die einzige Form der religiösen Dichtungen des 11. Jhs. darstellen und daß diese Form bis in die Mitte des 12. Jhs. vorherrscht. Erst nach 1150/60, mit welchem Datum ein Neubeginn der religiösen Dichtung anzusetzen ist, kommen als neue Form die fortlaufenden Reimpaare auf. Diese Entwicklung vermag Maurer vor allem durch die Darbietung der Dichtung selbst nachzuweisen, wobei er sich bemüht, die Form, den Text und seine Gliederung so wiederzugeben, wie sie in der handschriftlichen Überlieferung stehen.

Die Dichtungen selbst gliedert Maurer in drei Abschnitte: Die Merkdichtungen in Langzeilen umfassen den Meregarto, die Idsteiner «Sprüche der Väter», die mittelfränkische Reimbibel und den Physiologus; als Lieder in gleichzeitigen Strophen werden das Memento Mori, die Cantilena Sti. Pauli, Ezzos Cantilena de Miraculis Christi, die sogen. Summa Theologiae, das Lob Salomons, das Paternoster, die Dichtung De septem sigillis, das Vorauer Marienlob, das Melker Marienlied und das Gedicht vom Himmelreich besprochen; und schließlich folgen als sequenzartig gebaute Lieder die Historia Judith, das sogen. Hamburger Jüngste Gericht, Von der babylonischen Gefangenschaft, die Wahrheit, der Arnsteiner Marienleich, die Mariensequenz von Muri und die Mariensequenz von St. Lambrecht. – Mit jeder einzelnen dieser Dichtungen setzt sich Maurer kritisch auseinander und begründet die vorliegende Editionsweise. Und damit sich der Leser selber ein Urteil bilden kann, sind dem Band 19 Facsimilia aus den entsprechenden Hss. beigegeben. Der 2., sich im Druck befindliche Band dieses überaus wichtigen und auch schönen Werkes wird sich mit den Dichtungen in ungleichzeitigen Langzeilenstrophen befassen.

PASCAL LADNER

Karl-Josef Barbian SVD: Die altdeutschen Symbola. Steyler Verlag (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin bei Siegburg 14) 1964, xx-250 p.

Eine für die Geschichte der Spiritualität höchst aufschlußreiche Arbeit bildet die vorliegende Untersuchung über die aus dem 11./12. Jh. überlieferten altdeutschen Glaubensbekenntnisse (symbola), weil sie ein wesentliches Stück Dogmengeschichte und damit die Entfaltung der Offenbarungswahrheit im Glaubensverständnis der Kirche widerspiegelt. Im ersten Teil seiner Studie bespricht der Vf. die erhaltenen Symbola, zeigt ihre lateinischen und griechischen Quellen auf und faßt die ganze altdeutsche Überlieferung in zwei Gruppen zusammen, wobei als Einteilungsprinzip die verschiedene Struktur des eschatologischen Abschnittes (Artikel von der Wiederkunft Christi und dem letzten Gericht) zugrunde liegt. Dieser inhaltlichen Differenzierung entspricht eine geographische Streuung: in den bairischen Raum gehören der 1. Benediktbeurer Glaube, die beiden Glauben aus Schönbachs

altdeutschen Predigten, der Kärntner und der Linzer Glaube; aus dem alemannischen Bereich hingegen stammen der 1. und 2. Wessobrunner Glaube, der Bamberger, der Alemannische, der Süddeutsche oder Münchner, der 1., 2. und 3. St. Galler, der Wiener, der Baumgartenberger, der 3. Benediktbeurer, der Niederdeutsche und schließlich der Heidelberger Glaube. – Im zweiten Teil zeichnet der Vf. mit umfassender Kenntnis den theologiegeschichtlichen Hintergrund der altdeutschen Glaubensregeln.

Ein ausführliches Namens- und Sachverzeichnis beschließt das überaus sorgfältig gearbeitete Werk. PASCAL LADNER

Alexandre Vidier: L'Historiographie à Saint-Benoît-sur-Loire et les Miracles de Saint Benoît. Paris, Edition Picard, 1965, 313 p.

Man wird den Mönchen der Abtei Saint-Benoît von Fleury dankbar bleiben, daß sie die 1898 von der Ecole Nationale des Chartes in Paris angenommene und bis jetzt unveröffentlichte Diplomarbeit des 1927 verstorbenen Generalinspektors der franz. Archive und Bibliotheken, Alexandre Vidier, in einem stattlichen Band der Forschung zugänglich gemacht haben.

Um die im Kloster Saint-Benoît-sur Loire entstandenen *Miracula S. Benedicti* in ihrem ganzen Gehalt verstehen zu können, gibt Vidier zunächst eine ausführliche Bestandesaufnahme der ehemaligen Klosterhandschriften – gleichsam eine Rekonstruktion der mittelalterlichen Klosterbibliothek – um sich anschließend kritisch mit den historischen Erzeugnissen der Mönche zu beschäftigen. Im einzelnen werden besprochen die *Historia Francorum* des Aimoin, die *Historia ecclesiastica* des Hugo von Fleury, der *liber qui modernorum regum Francorum continet actus* des Hugo von Fleury und das *Fragment Paris BN 6190 etc.*, weiter die *Annales Floriacenses*, der Äbtekatalog, die Äbtegeschichte des Aimoin, das *Fragmentum historicum de tributo Floriacensibus imposito*, die *Vita Roberti regis* von Helgaud, die *Vita Abbonis* von Aimoin, die *Vita Gauzlini* von Andreas, die *Vita S. Judoc* von Isembard, die *Vita S. Mauri* von Raoul Tortaire und einige politische Traktate. Dieser historiographische Teil wird mit einer reich kommentierten Edition der floriazensischen Obituarien abgeschlossen. – Auf Grund dieser allgemein historischen Arbeiten untersucht Vidier im zweiten Teil seiner Studie die *Miracula*, ihre Zusammensetzung, ihre Autoren und ihren Gehalt. Diese *Miracula* stellen weit mehr als eine einfache Sammlung von Wundergeschichten dar, denn sie enthalten wichtige Nachrichten nicht allein für die Klostersgeschichte, sondern sogar für die franz. Königsgeschichte. – Ein Anhang bietet die Edition der *Annales Floriacenses*, diejenige einer franz. Übersetzung der *Historia Translationis* sowie jene von vier weiteren *Miracula* mit einer kleinen archäologischen Studie, eine Übersicht über die Streuung floriazensischer Handschriften seit 1562 und schließlich den Bibliothekskatalog Fleurys aus dem 11. Jh. – Die Mönche von Fleury haben mit aller Sorgfalt die inzwischen erschienene Literatur in den Anmerkungen nachgetragen, sodaß der Band, dem ein Lebensabriß und ein Werkverzeichnis des Autors vorangestellt sind, den neuesten und zum größten Teil auch abschließenden Forschungsbeitrag über dieses Thema darstellt. PASCAL LADNER

K. Elm: Zisterzienser und Wilhelmiten. – Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Zisterzienserkonstitutionen. SA aus «Cîteaux, Commentarii Cistercienses». 99 S.

Diese höchst aufschlußreiche Arbeit weist nach, daß der in der Mitte des 12. Jhs aus einer Eremitengemeinschaft am Grab des hl. Wilhelm von Malavalle hervorgegangene Wilhelmitenorden in seiner fast sechshundertjährigen Geschichte *nie* mit den Zisterziensern organisatorisch verbunden war, wie es eine bereits um die Wende des 13./14. Jhs entstandene legendäre Vitenkompilation vermuten läßt, die den Ordenspatron mit dem von Bernhard v. Clairvaux bekehrten Hz. Wilhelm X. von Aquitanien identifiziert. Die tatsächliche Übereinstimmung der beiden Orden in Verfassung, Liturgie und Habit hat ihre Ursache vielmehr in der vor 1238 von P. Gregor IX. angeordneten Annahme der Benediktinerregel und der Zisterzienserkonstitutionen, welche die bisherige regula St. Wilhelmi ersetzen. – Die Verwandtschaft beider Orden ermöglichte es, daß sich im Verlaufe der wilhelmitischen Ordensgeschichte einige Klöster ohne tiefgreifende Änderung ihrer Lebensweise dem Zisterzienserorden anschließen konnten.

Für das Arbeitsgebiet der ZSKG sind besonders die Beziehungen zwischen dem 1269 gegründeten aargauischen Wilhelmitenkloster Sion bei Klingnau und der Zisterzienserabtei Wettingen hervorzuheben, die 1540 durch die Einsetzung des Priors Johannes Nöthlich von Sion als Abt von Wettingen begonnen haben und 1557 zur Inkorporation des Wilhelmitenklosters in die Abtei führten. Erst 1610 konnte Sion seine Unabhängigkeit wieder erlangen, bis 1724 das Kloster mit St. Blasien zusammengeschlossen wurde.

PASCAL LADNER

Bulletin de l'Institut historique belge de Rome, fasc. XXXV. – Bruxelles-Rome, 1963. In-8°, 432 p., 39 pl. fr. B. 250.

La plupart des articles publiés par ce fascicule XXXV intéressent l'histoire de l'Eglise ou de la civilisation chrétienne. Un gros dossier de *Charles Verlinden, L'esclavage en Sicile au Bas Moyen Age* (p. 113-114) prépare l'un des chapitres du futur T. II de *L'esclavage dans l'Europe médiévale*; il manifeste la persistance des esclaves, même chrétiens (Grecs) du XI^e au XV^e siècle. Toutefois, tandis qu'au début la majorité des esclaves étaient des Sarrazins, provenant de la reconquête (Sicile, Espagne, Baléares), à la fin du XV^e siècle, ils sont noirs et proviennent de la traite par l'intermédiaire des Barbaresques.

Louis Ceyssens, OFM, apporte deux contributions. Dans *Le cas Poza au début du jansénisme* (p. 191-224), il reprend en détail un épisode dont il a parlé dans ses *Sources* relatives aux débuts du jansénisme: les intrigues durables et efficaces par lesquelles un jésuite espagnol, atteint dans l'un de ses livres pour deux décrets successifs de l'Index, parvint à en empêcher longtemps la promulgation en Espagne et aux Pays-Bas, ce qui donna l'occasion aux amis de Jansénius de suivre la même filière huit ans plus tard. Dans l'autre, *Nouveaux documents sur Emmanuel Schelstraete* (p. 331-346), il ajoute d'importants détails à ceux qu'il avait donnés dans son édition des lettres de l'ancien préfet de la Vaticane. *G. de Schoutheete de Tervarent, Les*

deux Amours. A propos d'un tableau du Titien à la Galerie Borghèse à Rome (p. 121-132), il manifeste les origines antiques du thème des deux amours (divin et profane), que ne représente pas, d'ailleurs, le tableau du Titien. *J. Mogenet, Un ami liégeois d'Holstenius : Henri Dormal* (p. 225-242), met en lumière quelques beaux traits du caractère d'Holstenius. *M. Hoyoux, Procès de nomination de Jean-Antoine Blavier, évêque suffragant de Liège, 1654-1694* (p. 273-290) et *Trois procès de nomination d'abbés de Saint-Trond* (p. 291-330) édite des dossiers de nomination composés par des nonces. Enfin, *L. Jadin* nous donne d'après un missionnaire du Congo, le P. Cherubino de Savona, un *Aperçu de la situation du Congo et rite d'élection des rois en 1775* (p. 347-420).

M.-H. VICAIRE OP

Ekkehart Fabian: Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1524/28-1531/35. Brück, Philipp von Hessen und Jakob Sturm. Darstellung und Quellen mit einer Brück-Bibliographie. 2., aufgrund neuer Quellen vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Osiandersche Buchh. Tübingen 1962. 428 S. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Heft 1.)

Die vorliegende Publikation bildet eine stark erweiterte Überarbeitung einer Heidelberger Dissertation, die 1956 in 1. Auflage im Umfang von 182 Seiten erschienen ist. F. hat sich dabei die Untersuchung der Entstehung des Schmalkaldischen Bundes bis zum Abschluß des Gründungsvertrages vom Februar 1531 und der Genesis der Bundesverfassung von 1533/1535 zum Ziel gesetzt, ohne Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung der Anfänge dieses Bundes zu erheben.

Der erste, der Entstehung des Bundes gewidmete Teil setzt mit dem Bündnisabkommen von Speyer vom 22. April 1529 ein, dessen Vorgeschichte F. bis 1524 zurückverfolgt; denn in ebendiesem Jahr wurde während einer Tagung der weltlichen Stände des fränkischen Reichskreises in Windsheim auf Initiative des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach zum ersten Mal der Plan eines Bündnisses der evangelischen Stände ins Auge gefaßt. Nach zahlreichen Zusammenkünften und Beratungen kam es nach den Beschlüssen des Reichstags zu Speyer daselbst am 22. April 1529 zum Bündnisabkommen zwischen Kursachsen, Hessen, Straßburg, Nürnberg und Ulm. Doch diese Bündnispolitik stieß nach langwierigen Verhandlungen in Nürnberg, Rodach, Saalfeld, Marburg, Schleiz und Schwabach auf einer Tagung in Schmalkalden im Dezember 1529 auf einen unversöhnlichen Gegensatz: während Kursachsen und Brandenburg-Ansbach die Annahme einer die Bündnispartner verpflichtenden Bekenntnisformel forderten, bestand Philipp von Hessen auf einem Bündnis, das auch die zwinglischen Städte, Straßburg und Ulm miteinschloß. Erst die Abschiede des Augsburger Reichstages vom September und Oktober 1530 führten die Mehrheit der Protestierenden wieder zusammen, die nun, ohne eine übereinstimmende Formel zu erreichen, den Abendmahlsstreit doch mildern konnten und auch einhellig das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser in Glaubenssachen, das die Reformatoren ursprünglich abgelehnt hatten, bejahten. Der Augsburger Reichstags-

abschied vom 19. November 1530 veranlaßte mit seiner Androhung von Reformationsprozessen die Protestanten Ende Dezember 1530 erneut zu einer Zusammenkunft, um über Gegenmaßnahmen gegen solche Prozesse und gegen die Königswahl Ferdinands I. zu beraten. Am 31. Dezember 1530 nahmen Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Grubenhagen, Hessen, Anhalt-Bernburg, die Grafen Gebhart und Albrecht von Mansberg-Hinterhort und die Städte Magdeburg und Bremen den Schmalkaldischen Bundesvertrag an.

Sieht F. in diesem Beschluß des Schmalkaldischen Bundes die Begründung des konfessionellen Föderalismus der Neuzeit, so möchten wir ihn daran erinnern, daß Zürich schon in den vorausgehenden Jahren das Christliche Burgrecht mit Konstanz (1527), Bern und St. Gallen (1528), Basel (1529) und anderen Orten abgeschlossen hatte, und daß 1529 die Christliche Vereinigung zwischen den 5 katholischen Orten der Innerschweiz und Österreich zustande kam. Mit dem Beitritt der 8 oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny zum Schmalkaldischen Bund zu Beginn des Jahres 1531 war der äußere Rahmen dieses Bündnisses abgeschlossen.

Der zweite Teil der Darstellung wendet sich der Ausarbeitung und dem Abschluß der Bundesverfassung zu. Zwar finden sich, wie F. nachweist, bereits in den Bündnisentwürfen von 1529 Verfassungselemente, doch gingen die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundesvertrages erst auf dem Bundestag zu Schmalkalden (Ende März-Anfang April 1531) an die Ausarbeitung einer Bundesverfassung. Als Vorlage diente ein Verfassungsentwurf Kursachsens; die Auseinandersetzung mit diesem Entwurf führte zum Straßburger Verfassungsgutachten vom Mai 1531, das die Schaffung von zwei selbständigen Bundesteilen mit eigenen Kreisverfassungen vorsah, zu deren oberdeutschem Bundeskreis die Eidgenossen gewonnen werden sollten. Doch der Widerstand der oberdeutschen und niederdeutschen Städte gegen diesen Plan Straßburgs und die Weigerung Kursachsens, die zwinglischen Eidgenossen in den Bund aufzunehmen, führte im Juni 1531 in Frankfurt zum Abbruch der Verfassungsverhandlungen. Eine von Kursachsen auf Anfang Dezember 1531 nach Nordhausen einberufene Tagung beschloß, in Abwesenheit der oberdeutschen Bundesstädte, eine nach fürstlichen Gesichtspunkten orientierte Verfassung, wogegen die auf dieser Tagung erschienenen Vertreter der niederdeutschen Bundesstädte protestierten. Weitere Verhandlungen im Jahre 1532 führten zu keinem Erfolg. Erst äußerer Druck, vor allem die drohende Haltung des Reichskammergerichts und anderer Gerichte in Reformationssachen, trieb die Teilnehmer des Schmalkaldischen Bundesvertrages zum Verfassungsbeschluß zu Schmalkalden vom 2. Juli 1533. Nach der Beseitigung der letzten Widerstände und der Annahme des Verfassungsentwurfs durch alle Bundesmitglieder konnte dieser am 23. Dezember 1535 als erste Bundesverfassung ausgefertigt werden. Mit dieser Ausfertigung ist die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung abgeschlossen, wenn auch der Beitritt zahlreicher neuer Bundesmitglieder schon Ende 1526 die Abfassung einer zweiten Bundesverfassung erforderte. Der Bund selber bildete eine Verteidigungsgemeinschaft evangelischer

Fürsten und Städte gegenüber allen Angriffen in Glaubenssachen (ohne die sonst übliche Ausnehmung des Kaisers), und zwar in Form eines Länder- und Städtebundes im Rahmen des Reichs.

Die ganze Abhandlung zeichnet sich durch gründliche Quellenforschung und perfekte Kenntnis der einschlägigen Literatur aus. F. hat sich die Mühe genommen, die endlosen Verhandlungen und Tagungen der Mitglieder des künftigen Glaubensbündnisses und die Spannungen unter ihnen bis zum Abschluß des Bundesvertrages und zur Abfassung der Bundesverfassung zu verfolgen und dabei auch die führenden Persönlichkeiten, wie Philipp von Hessen, Brück und Jakob Sturm, hervortreten zu lassen. Im Vergleich zur 1. Auflage (1956) ist die Darstellung in der vorliegenden neuen Auflage viel eingehender. Dagegen ist die stoffliche Gliederung weniger befriedigend: die Abhandlung gliedert sich in 16 Paragraphen, von denen einige 30 bis 50 Seiten umfassen, ohne weitere Unterteilung; dies erschwert die Übersicht über den Gang der Entwicklung. Angesichts der unzähligen Tagungen und Konferenzen und der jeweils zwischen ihnen liegenden Kontaktnahmen und Ereignisse hätte eine stärkere Gliederung der einzelnen Paragraphen in Unterabschnitte die aufeinanderfolgenden Etappen besser hervortreten lassen; die Darstellung hätte dadurch an Übersichtlichkeit und Klarheit bedeutend gewonnen. Um so dankbarer ist man F. für die abschließende kurze Zusammenfassung.

Hervorheben möchten wir die zahlreichen «Exkurse», in denen F. zu Einzelfragen, mit Hinweis auf die erschienene Literatur, kritisch Stellung nimmt, und die abgedruckten Quellen, die auch den Wortlaut des 1. Schmal-kaldischen Bundesvertrages von 1531 und der 1. Bundesverfassung von 1535 enthalten.

F. hat mit dieser Monographie einen grundlegenden Beitrag geleistet zur Bündnispolitik der protestantischen Stände und Städte des Reichs, deren Schwächen deutlich zu Tage treten: unter den evangelischen Fürstentümern und Städten bestanden nicht nur im dogmatischen, sondern auch im politischen Bereich Differenzen, so etwa in der verschiedenen Einstellung zur Frage des Widerstandsrechts gegen den Kaiser. In den langwierigen Verhandlungen, die schließlich zum Bundesvertrag und zur Bundesverfassung führten, kommt immer wieder der ständische Unterschied zwischen Fürstentümern und Städten zur Geltung.

HELLMUT GUTZWILLER

P. Mauritius Fürst OSB: Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622-1648). Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Solothurn 1964. 262 S.

P. Mauritius Fürst behandelt in seiner Arbeit die wohl entscheidendsten Jahrzehnte der Mariasteiner Klostersgeschichte: die Heranbildung eines neuen Konventes unter der Administratur des Rheinauer Mönchs P. Urs Buri und die Translation des Klosters von Beinwil nach Mariastein unter Abt Fintan Kieffer.

Das Klösterchen Beinwil im solothurnischen Lüsseltal war in der Zeit des Investitorkampfes (1085) entstanden und der Hirsauer Reform verpflichtet.

Der Entwicklung der Abtei waren bestimmte Grenzen gesetzt, die zum Teil durch die abseitige Lage, zum andern Teil durch verschiedene Schicksalschläge bedingt waren. 1555 war das Kloster vollständig ausgestorben. Damals nahm sich besonders der Rat von Solothurn als Kastvogt des Klosters an und berief zuerst den Prior von St. Urban zum Administrator von Beinwil. Diese Administratur wurde von Mönchen aus Einsiedeln fortgesetzt und ging schließlich ans Kloster Rheinau über, das in Pater Urs Buri, einen gebürtigen Solothurner, den Erneuerer des Gotteshauses stellte. Das große Verdienst dieses Administrators war es, daß er einen lebenskräftigen Konvent heranbildete. Fand er bei seiner Ankunft 1622 nur einen Pater und zwei Novizen vor, so konnten nach seinem Tode die sieben Konventualen – 109 Jahre nach dem Tode des letzten Abtes von Beinwil – wieder ein eigenes Oberhaupt wählen. In knapp elf Jahren hatte Pater Urs Buri das Klösterchen in monastischer, pastoreller und ökonomischer Hinsicht umgestaltet. Sein Nachfolger, Abt Fintan Kieffer, konnte nun das begonnene Werk fortsetzen und durch die Übersiedlung nach Mariastein in der Intention seines Vorgängers vollenden.

Die Darstellung dieser entscheidenden Jahrzehnte gibt einen anschaulichen Einblick in die Sorgen und Nöte einer Mönchsgemeinschaft, die auf der ganzen Linie wieder neu beginnen mußte. Wohl am einfachsten ging es mit der inneren Reform, da der Administrator aus Rheinau neu beginnen konnte und mit traditionsbehafteten Widerständen wenig zu rechnen hatte. Viel schwieriger gestaltete sich die ökonomische Reform, galt es doch, den Bauern gegenüber halb vergessene Rechtstitel wieder geltend zu machen und den Lebensunterhalt des ohnehin nicht begüterten Klosters zu sichern.

Sehr viel Geschick erforderte die rechtliche Lage des Klosters von den beiden Reformoberen. Beinwil war nicht exemt und unterstand der Jurisdiktion des Bischofs von Basel. Dieser Umstand erschwerte dem Kloster den Eintritt in die schweizerische Benediktinerkongregation, die bisher nur exemte Klöster in ihre Reihen aufgenommen hatte und natürlich auch nur bei exemten ihre Reformbeschlüsse reibungslos durchführen konnte.

Doch der Bischof von Basel wollte nicht ohne weiteres auf seine bisherigen Rechte verzichten. Wie der Beitritt zur schweizerischen Benediktinerkongregation hatte auch die Verlegung von Beinwil nach Mariastein ihre lange dornenvolle Geschichte. Den Mönchen und auch dem Rat von Solothurn wäre an sich die Translation nach dem Wallfahrtsort Oberdorf bei Solothurn sympathischer gewesen, aber dieser Ort lag in der damaligen Diözese Lausanne, und der Basler Oberhirte legte Wert darauf, daß das Jurakloster unter seiner Jurisdiktion verblieb. So trat dann der Wallfahrtsort Mariastein in den Vordergrund.

Mit Recht hat der Historische Verien des Kantons Solothurn diese Dissertation in die Reihe seiner Jahrbücher aufgenommen, denn P. Mauritius Fürst behandelt diesen Abschnitt der Klostersgeschichte so umfassend, daß nicht nur die schweizerische Kirchengeschichte, sondern auch die Solothurner Geschichte bereichert wird. Ihr allgemeiner Wert liegt wohl darin, daß an einem Einzelfall Mühe und Arbeit nachtridentinischer Reform dargelegt wird.

P. LEO ETTLIN

Hermann Schlapp: Dionys Graf von Rost, Reichsfürst und Bischof von Chur 1777-1793. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Chur im Zeitalter des Josephinismus. Sonderdruck aus dem 93. Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft des Kantons Graubünden. Gasser und Eggerling, Chur 1964. 155 S. mit einem Porträt und einer Stammtafel.

Im vergangenen Jahrzehnt sind verschiedene Dissertationen zur Bündnergeschichte erschienen, aber keine stellt einen so wertvollen Beitrag zur Geschichte des Bistums dar wie die Zürcher Arbeit von H. Schlapp. Auf Grund eines ebenso umfassenden wie gewissenhaften Studiums in- und ausländischer Quellen bietet sie ein anschauliches Bild des österreichischen Barockfürsten.

Der Tiroler Dionys von Rost kam nach Besuch der Ritterakademie Ettal nach der rätischen Hauptstadt, wo er mit 18 Jahren Domherr wurde. 1755, Graf von Rost war eben 39jährig, bestanden für ihn gute Aussichten auf die Bischofswürde; aber gestützt auf Artikel 18 des Ilanzer Artikelbriefs vom 25. Juni 1526 gelang es den Führern des Gotteshausbundes, den landesfremden Kandidaten zugunsten von Johann Anton von Federspiel auszuschließen. Dafür wurde v. Rost 1777 einmütig zum Oberhaupt der Diözese erkoren und dank seinen Vermittlergaben vermochte er rasch die Differenzen zwischen Gotteshausbund und Hochstift beizulegen. Die weltliche Herrschaft des Churer Bischofs war seit dem 14. Jahrhundert im Sinken begriffen. Auch Dionys von Rost konnte diese Entwicklung nicht aufhalten. In Graubünden selber mußte er 1783 die sog. fürstbischöfliche Straße von Chur bis zur Tardisbrücke an die Drei Bünde abtreten. Für seine Besitzungen im Vintschgau und im Vorarlberg mußte er öfters bangen. Den staatlichen Reformplänen begegnete von Rost zwar mutig, mußte sich aber früher oder später den Neuerungen beugen.

Der Schilderung des Bistums Chur und dem Verhalten seines Oberhirten widmet Schlapp den wichtigsten Teil seiner Dissertation und folgt dabei im allgemeinen dem Dokumentarwerk von F. Maass. H. Riesers Untersuchung konnte der Autor nicht mehr berücksichtigen, aber es wäre wohl noch möglich gewesen, den von Ed. Winter vertretenen Standpunkt (dieses Buch ist 1962 in 2. Auflage erschienen) einzubeziehen.

Der Josephinismus traf in erster Linie die 13 im Vorarlberg und im Vintschgau gelegenen Klöster des Bistums Chur. Sie wurden etwa auf die Hälfte reduziert. Der Protest des Bischofs nützte nichts. Da das Churer Hochstift im 18. Jahrhundert kein eigenes Priesterseminar besaß, bereitete die Bildung der Geistlichkeit dem Bischof Dionys schwere Sorgen. Jahrelang kämpfte er um die Errichtung einer theologischen Lehranstalt in Rankweil, konnte aber sein «Herzensanliegen» nicht verwirklichen. So mußten die Alumnus des österreichischen Teiles seines Bistums ein Jahrzehnt lang an dem vom neuen Geist durchsetzten staatlichen Generalseminar in Innsbruck studieren.

Die schwerste Krise erlebte die Diözese 1784 und in den folgenden Jahren, als der «Erzsakristan des Heiligen Römischen Reiches» das Bistum Chur teilen wollte. Diesmal setzte Dionys von Rost seine ganze diplomatische Kunst ein und es gelang ihm mit einem geschickt formulierten Hinweis auf die Erhaltung des österreichischen Einflusses in den Drei Bünden, die geplante Aufspaltung abzuwenden.

D. von Rost war nicht nur ein Anhänger der alten Ordnung, sondern auch ein Mann des Friedens. Als die Vorarlberger im Mai und Juni 1789 gegen die kirchenpolitischen Neuerungen Josephs II. aufstanden, besänftigte er auf einer anstrengenden Pastoralvisitation die erregten Gemüter und stellte die Ruhe wieder her. Den bald darauf folgenden Ausbruch der Französischen Revolution betrachtete er als «Einsturz aller zeitlichen und ewigen Wohlfahrt» und unterstützte tatkräftig das Reich im Krieg gegen den 3. Stand.

Freund und Feind begegnete der Bischof mit Klugheit und Mäßigung. Wichtige Entscheidungen traf er erst nach Rücksprache mit dem Domkapitel und den Ordinariaten Süddeutschlands. Seine Stellung zwischen Kaiser und Papst, als Suffragan des Mainzer Kurfürsten und als Mitglied des deutschen Episkopats verlangte von ihm großes diplomatisches Geschick. Wenn er auch kaisertreu blieb, so litt er schwer unter dem österreichischen Staatskirchentum. «Mit guten Büchern bezwang er den Ekel vor der Unbill seiner Zeit» (Eichhorn).

Schlapps Dissertation hinterläßt trotz der hie und da eingeschlichenen Druckfehler einen sehr guten Eindruck. Sie ist klar aufgebaut und flüssig geschrieben. Wir schätzen auch die Abhandlung, weil sie quellenmäßig solid fundiert und mit einem umfangreichen Personen- und Ortsverzeichnis versehen ist. Zum Schluß darf erwähnt werden, daß diese Arbeit auf Anregung des Disentiser Stiftsarchivars Dr. P. Iso Müller entstanden ist, der schon verschiedene Bündner Doktoranden mit Wort und Tat unterstützt hat.

PAUL TOMASCHETT

Assemblée générale annuelle de l'Association des historiens catholiques de la Suisse

(Estavayer-le-Lac, 26 avril 1965)

Notre association a tenu ses assises annuelles à Estavayer-le-Lac.

Ouvrant la séance administrative à 11 h. 45, dans une salle de l'Hôtel du Cerf, le R. P. Rainald Fischer, président, souhaite la bienvenue à une trentaine de participants, puis le secrétaire donna lecture du procès-verbal de l'assemblée générale de Schwyz. Ce compte rendu étant adopté, le R. P. Rainald présenta son rapport annuel. Après avoir évoqué la mémoire de trois membres disparus dans l'année, Josef Hüssler, Paul de Pury et Hans Portmann, le R. P. Rainald se dit heureux de pouvoir annoncer l'admission de onze nouveaux membres individuels et sept membres collectifs. Passant à l'activité proprement dite de l'association, le président déclara que l'année écoulée avait surtout été marquée par la manifestation organisée à Fribourg